

PRESSEMITTEILUNG

#WirWarten auf die #neueRechtsform

Fast 1000 KMU haben sich auf eine Warteliste für die Gesellschaft mit gebundenem Vermögen eingetragen – namhafte Familienunternehmer unterstützen mit einem offenem Brief an die Bundesregierung

Berlin, 21. Juni 2024: Mehr als 950 Unternehmen haben sich auf einer Warteliste für die Nutzung einer neuen Rechtsform für Gesellschaften mit gebundenem Vermögen eingetragen und zeigen damit: Wir warten für unsere Unternehmen auf die neue Rechtsform. Gleichzeitig sprechen sich 14 bekannte Familienunternehmerinnen und -unternehmer von großen Familienunternehmen – von Daniell Porsche bis Alfred Ritter – in einem offenen Brief an Bundesregierung und Bundestag für die Einführung der neuen Rechtsform aus.

Von groß bis klein. Von Schokolade über Gebäudereinigung bis Software-Beratung. Die Warteliste ist ein repräsentativer Querschnitt durch den deutschen Mittelstand und zeigt, der Mittelstand als Rückgrat unserer sozialen Marktwirtschaft ist vielfältig. Damit das auch so bleibt, fordern Unternehmerinnen und Unternehmer seit Jahren eine neue Rechtsform mit gebundenem Vermögen für so genannte „Unternehmen in Verantwortungseigentum“. Nun machen die Unternehmen den großen und dringlichen unternehmerischen Bedarf nach einer neuen Rechtsform mit Vermögensbindung erneut und auf eindruckliche Weise deutlich. Innerhalb weniger Tage haben sich 945 (Stand 20.06.2024 10:20) einzelne KMUs auf eine Warteliste für die neue Rechtsform eingetragen und wollen sie – besonders im Kontext von Nachfolgen – nutzen.

„Wir warten auf die neue Rechtsform ‘Gesellschaft mit gebundenem Vermögen’ – für unsere Unternehmen und für einen starken Mittelstand in Deutschland. Wir brauchen sie, um die langfristige Unabhängigkeit unserer Unternehmen unbürokratisch zu sichern. (...) Wir fordern die Bundesregierung und den Bundestag auf, nach Jahren der Debatte, die Vorschläge, die aus der Rechtswissenschaft vorliegen, umzusetzen: eine eigenständige Rechtsform mit umfassender, unabänderlicher Vermögensbindung. Wir Unternehmerinnen und Unternehmer warten, für uns drängt die Zeit.“

– Warteliste für die Rechtsform

Die Initiatoren von der Stiftung Verantwortungseigentum sind überwältigt ob des Andrangs. „Obwohl der Bedarf nach der neuen Rechtsform wiederholt nachgewiesen wurde, wird aus der Politik immer wieder gefragt, ob überhaupt Unternehmen diese Rechtsform nutzen würden – deswegen haben wir die Unternehmen erneut gefragt. Innerhalb von wenigen Tagen sind rund 1.000 Unternehmen zusammen gekommen, und das sind nur diejenigen, die in der kurzen Zeit überhaupt von der Warteliste mitbekommen haben“, so Dr. Till Wagner, geschäftsführender Vorstand der Stiftung Verantwortungseigentum.

Gesellschaft mit gebundenem Vermögen als Nachfolgelösung für dezentralen Mittelstand

In ihrem Koalitionsvertrag haben die Ampel-Parteien angekündigt, für „Unternehmen mit gebundenem Vermögen“ eine „neue geeignete Rechtsgrundlage“ zu schaffen. Sie soll es Unternehmen unbürokratisch ermöglichen, ihr Vermögen langfristig für die Unternehmensentwicklung freizuhalten und finanzielle Hürden bei der Unternehmensnachfolge abzubauen. Ein dringendes Thema, denn laut [KfW-Zahlen](#) stehen in den nächsten Jahren schätzungsweise 560.000 Unternehmen vor der Nachfolge, viele erwägen die Schließung – ein häufiger Grund ist das fehlende Interesse von Familienmitgliedern. Nur etwa ein Drittel der Unternehmen erwägen laut [DIHK](#) überhaupt noch die Übergabe innerhalb der eigenen Familie. Neben dem Verkauf an die Konkurrenz oder Private Equity erwägen immer mehr Unternehmer eine Weitergabe an Mitarbeitende und familienfremde Nachfolger und warten dafür auf eine rechtssichere und unbürokratische Lösung, die Verantwortung über das Unternehmen zu übergeben, ohne dass sich Mitarbeitende oder andere fähige Nachfolger dafür verschulden müssen. So auch Thomas Weberschock, der sein Familienunternehmen in vierter Generation Carnehl Glas- und Gebäudereinigung ebenfalls auf der Warteliste eingetragen hat: „(...) es ist an der Zeit, dass ich im Rahmen meiner Nachfolge über die leibliche Familie hinaus nach Nachfolgerinnen und Nachfolgern suche. Dabei bin ich auch bereit, mein Unternehmen in die Hände fähiger Mitarbeitende zu geben, ohne dafür eine große Summe zu verlangen. Dann möchte ich aber die Rechtssicherheit haben, dass das Unternehmen später nicht gewinnbringend an große Konkurrenten verkauft werden kann und der Spirit, der uns als Familienbetrieb ausmacht, erhalten bleibt.“

Genau hier bietet eine Rechtsform mit rechtssicherer Vermögensbindung eine Lösung. Sie vereinfacht die Nachfolge außerhalb der genetischen Familie – und könnte so dem Ausverkauf des deutschen Mittelstands und Marktkonzentration entgegenwirken. Für Arne Habermann, Geschäftsführer eines 70-köpfigen Unternehmens in der IT-Beratung (HBT), ist klar: „Es muss im Interesse unserer Gesellschaft sein, den unabhängigen Mittelstand langfristig zu erhalten. Durch den Ansatz, das Vermögen im Unternehmen zu binden und auch bei Generationswechseln nicht weiterzugeben, schließt die GmgV eine gesellschaftsrechtlich bestehende Lücke und bietet somit eine weitere Option, die Nachfolgeproblematik zu lösen.“

„Verantwortungseigentum“ durch Rechtsform für KMUs und Startups nutzbar machen

Das Unternehmensmodell hinter der Rechtsform, auch unter dem Begriff „Verantwortungseigentum“ bekannt, kann von großen Unternehmen mithilfe von Stiftungsstrukturen umgesetzt werden. Bekannte Beispiele sind BOSCH, Zeiss, Alnatura und Carlsberg. Für 95 Prozent des deutschen Mittelstands sind diese Modelle zu kosten- und personalintensiv und daher schlicht nicht realisierbar. Größere Mittelständler, die den Schritt dennoch wagen, zweifeln an den bürokratischen Hürden: „Da die Nachfolge in der Familie bei uns nicht in Frage kommt, haben wir ein Stiftungsmodell versucht umzusetzen und zweifeln an den Hürden und der Bürokratie. Deswegen warten wir dringend auf die Gesellschaft mit gebundenem Vermögen – sie wäre für uns, genauso wie vermutlich für

tausende andere, eine perfekte Lösung.“, kommentiert Gerhard Behles, Geschäftsführer vom Musiksoftware-Weltmarktführer Ableton, seine Unterzeichnung der Warteliste.

Aber nicht nur etablierte Mittelständler warten auf die neue Rechtsform, auch zahlreiche Start-ups unterschreiben die Warteliste, um die Unabhängigkeit ihres Unternehmens von Anfang an sicherzustellen. Neben erfolgreichen Newcomern wie Stapelstein, Wildplastic und Ecosia hat auch Anna Schubert ihr Unternehmen Haferkater auf die Liste gesetzt: „Es ist uns wichtig, dass die Werte von Haferkater gesichert sind. Der Übergang in Verantwortungseigentum ist für uns somit ein logischer Schritt. Die Rechtsform mit verbindlicher Vermögensbindung wäre im Prozess der Umwandlung eine große Hilfe und würde Unternehmen diesen Schritt ermöglichen, die vor einem komplizierten Konstrukt, wie es aktuell nötig ist, zurückschrecken.“

Bekannte Familienunternehmerinnen und -unternehmer unterstützen Anliegen in offenem Brief

Unterstützung erhält die Warteliste der 945 KMUs aus der Familienunternehmerschaft. Daniell Porsche (PORSCHE HOLDING), Alfred Ritter (RITTER SPORT), Benjamin und Michael Otto (OTTO GROUP), Christian Miele (MIELE), Thomas und Matthias Bruch (GLOBUS), Dirk Giersiepen (GIRA), Antje von Dewitz (VAUDE), Irene Reifenhäuser (REIFENHÄUSER), Daniel Schily (VOITH) Kristian Dubbick (KROHNE), Adrian Fuchs (FRANZ HANIEL & CIE.) und Verena Pausder (DELIUS) machen in einem [offenen Brief](#) (Veröffentlichung 20.06. auf [neue-rechtsform.de](#)) an die Bundesregierung deutlich: „Wir Familienunternehmerinnen und Familienunternehmer unterstützen dieses Anliegen des Mittelstands aus Überzeugung. Wir teilen die dem Bedarf zugrunde liegenden Werte (...) Die intergenerationale Ausrichtung des Unternehmens, die wir oft durch Tradition, Familienchartas oder Gesellschaftervereinbarungen sicherstellen können, kann nicht in allen Kontexten wie bei uns gesichert werden. Die Gesellschaft mit gebundenem Vermögen würde die Werte der Familienunternehmerschaft auch für familienexterne Nachfolgen, für Gründungen oder andere Situationen zugänglich machen.“

Zuspruch von Ampel-Parteien und CDU sowie Wirtschaftsverbänden

Zuletzt hatten sich [knapp 30 Wirtschaftsverbände](#), darunter der deutsche Start-up Verband sowie der BVMW, hinter die Forderung nach einer neuen Rechtsform gestellt. BVMW-Bundesgeschäftsführer Christoph Ahlhaus sieht in der neuen Rechtsform eine große Chance für den deutschen Mittelstand: „Wenn wir die Existenz tausender Mittelständler mit Millionen Jobs und Know-how in Deutschland nicht leichtfertig aufs Spiel setzen wollen, brauchen wir eine weitere Rechtsformoption. Die Gesellschaft mit gebundenem Vermögen ist genau so eine Option. Mit den vorliegenden Entwürfen der Rechtswissenschaft liegen gute Lösungen für die Wahl einer Rechtsform für all diejenigen auf dem Tisch, die in den bestehenden Optionen keine Fortführungsperspektive sehen. Die Bundesregierung ist gut beraten, das Anliegen in Gesetzesform zu gießen.“

Für den stellvertretenden Vorsitzenden der CDU Karl-Josef Laumann ist ebenfalls klar: „Ich stehe der Idee des Unternehmertums mit gebundenem Vermögen sehr offen gegenüber und halte es für sehr erstrebenswert, hier eine neue Rechtsform einzuführen. (...) Die CDU hat

ein großes Interesse daran, dass es möglichst viele mittelständische Unternehmen gibt, und ich sehe in der Idee eine Verbindung zu den Kernwerten unserer Partei und der Tradition einer gesellschaftsdienlichen Wirtschaft.“

Auch die Ampel selbst scheint geschlossen hinter dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Vorhaben zu stehen. Innerhalb der letzten Jahre haben sich die Parteispitzen öffentlich mehrfach zum Vorhaben bekannt. Lars Klingbeil, Ricarda Lang und Johannes Vogel feierten im Sommer letzten Jahres [bei einem parlamentarischen Abend](#) den gemeinsamen Umsetzungswillen der Ampel: „Wir haben ein Interesse, dass das alles gut auf den Weg gebracht wird. Aber erst einmal ist es für mich schon ein Erfolg, dass es ein Agreement gibt, dass wir diese neue Rechtsform in dieser Legislatur schaffen werden“, so der SPD-Vorsitzende. Johannes Vogel, Vize-Parteivorsitzender der FDP, pflichtete dem bei. „Ich bin auch ganz sicher: Wir kriegen das gut gemeinsam hin.“ Ricarda Lang, Vorsitzende der GRÜNEN ergänzt: „Unser Ziel ist, dass wir in dieser Legislatur in einem ruhigen, guten und freundlichen Verfahren miteinander eine eigene Rechtsform in einer dauerhaften Vermögensbindung beschließen.“ Ohnehin ist der Bedarf nach einer neuen eigenständigen Rechtsform in der FDP bekannt. So stellt sich auch Wolfgang Kubicki wie viele weitere seiner Parteikollegen deutlich hinter die Forderung aus der Unternehmerschaft: „Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Rechtsform Gesellschaft mit gebundenem Vermögen ist eine wichtige Ergänzung im Kanon der Rechtsformen und würde den Mittelstand stärken. Damit sie eine gute unternehmerische Nachfolgeoption ist, braucht sie eine sichere Vermögensbindung. Vieles spricht dafür, dass dies in einer eigenen Rechtsform umzusetzen ist.“

Netzwerk Steuergerechtigkeit: „Steuersparmodell sieht anders aus“ – Aussicht auf gemeinsamen Prozess zur Umsetzung der Rechtsform

In Anbetracht der breiten politischen Unterstützung und Umsetzungszusagen ist nach Ansicht der wartenden Unternehmerinnen und Unternehmer bisher zu wenig passiert. In offiziellen Anfragen trug das BMJ in der Vergangenheit europarechtliche Bedenken gegen das Vorhaben vor. Dazu positionierte sich jüngst eine Gruppe von 13 Rechtsprofessoren mit Forschungsschwerpunkt im Europa- und europäischen Gesellschaftsrecht. In einem Beitrag in [FAZ Einspruch](#) machen sie deutlich, dass eine Rechtsform mit sicherer Vermögensbindung mit Unionsrecht vereinbar ist. Auch Sorgen, die Gesellschaft mit gebundenem Vermögen könne zum Steuersparmodell werden, wurden von der [Wissenschaft wiederholt adressiert](#); die Rechtsform könne problemlos ohne steuerliche Bevor- oder Benachteiligung gestaltet werden. Auch Christoph Trautvetter vom Netzwerk Steuergerechtigkeit kommt zu dem eindeutigen Ergebnis: „Wenn die Politik den Forderungen aus der Praxis folgt und eine wasserdichte und langfristige Vermögensbindung umsetzt, wird diese neue Rechtsform in puncto Steuergerechtigkeit keine Nachteile mit sich bringen. Ein Steuersparmodell sieht anders aus.“

Der Bundesregierung liegen konkrete Vorschläge aus der Wissenschaft vor, diese müssen nun in einem gemeinsamen Prozess mit den Unternehmerinnen und Unternehmern zur Umsetzung gebracht werden. Für die Unternehmerinnen und Unternehmer heißt es bis dahin, weiter zu warten und die Politik an ihre Versprechungen zu erinnern. Es bleibt mit Blick auf die desaströse Nachfolgesituation im deutschen Mittelstand zu hoffen, dass die

Stiftung Verantwortungseigentum

Bundesregierung zeitnah eine Lösung vorlegt. Armin Steuernagel von der Stiftung Verantwortungseigentum ist weiter optimistisch: „Wir sind kontinuierlich in Kontakt mit den zuständigen Ministerien und sehen dort, wie viel Energie in die Rechtsform gesteckt wird. Trotzdem wird die Zeit langsam knapp und am Ende zählt, dass das Ergebnis den Anforderungen der Unternehmerschaft entspricht: eine eigenständige Rechtsform mit unabänderlicher Vermögensbindung!“

Pressekontakt

Dr. Christoph Bietz
Leiter Kommunikation & PR
Stiftung Verantwortungseigentum
mobil: 01525-3461917
mail: presse@stiftung-verantwortungseigentum.de
www.stiftung-verantwortungseigentum/presse